

Begründung:

Gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung aus dem Jahr 2020 erhöht sich in 2021 der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 11 von 703.091 € um 99.658 € auf 802.749 €. Dieses ist wie folgt begründet:

1. Ergebnishaushalt

Entwicklung der Erträge

Änderungen bei den Erträgen wurden bei der Verwaltungskostenerstattung des Landkreises für die Erhebung der Abfallgebühren vorgenommen, da dieses Jahr der Versand der neuen Müllmarken erfolgte.

Entwicklung der Aufwendungen

Bei den Aufwendungen für Personal (Ziffer 13) eine Steigerung von 3% auch für die Folgejahre berücksichtigt. Eine Vollzeitstelle im Bereich des Produktes Liegenschaften wurde irrtümlich noch beim Teilhaushalt 11 eingeplant – diese ist jedoch aufgrund personeller Veränderungen im Fachbereich Bauen im Bereich Gebäudemanagement eingesetzt, so dass sich die Aufwendungen hier verringern werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 15) wurden geringfügig wegen Preissteigerungen im Bereich von Softwarekosten angepasst.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

2. Investitionsmaßnahmen 2021 und Investitionsprogramm 2021 bis 2024

Für 2021 sind Verkaufserlöse vorerst nur im Umfang von 50.000 € eingeplant. Hier handelt es sich um mögliche Verkäufe von Erbbaurechtsgrundstücken, auf welche Erbbaurechtsnehmer einen vertraglichen Anspruch haben. Die genaue Höhe ist nicht abschließend kalkulierbar.

3. Ziele und Kennzahlen

Die Verwaltung schlägt das obige Ziel vor, um die Verwaltungsabläufe zu optimieren und Raumbedarf für Aktenhaltung im Rathaus zu verringern.

Hinweis zur Haushaltssicherung

Die aktuelle Haushaltsentwurf 2021 geht einem Fehlbedarf im Ergebnishaushalt aus. Liquide Überschüsse zur Finanzierung von Investitionen werden nicht erwirtschaftet.

Die oben genannten Änderungen zum Haushaltsentwurf wirken sich daher wie folgt aus:

Ergebnishaushalt	Verbesserung von rund 8.000 €
------------------	-------------------------------